Datenschutz praktikabler gestalten

Stellungnahme

Berlin, 02.10.2025

Vorbemerkungen

Die seit 2018 bestehende europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird derzeit auf nationaler sowie europäischer Ebene auf den Prüfstand gestellt. DER MITTELSTANDSVERBUND begrüßt dies, schließlich zeigt die Unternehmenspraxis, dass sich die Rahmenbedingungen für datenschutzrechtliche Rechtsvorschriften seit 2018 erheblich geändert haben.

1. Bündelung der Datenschutzaufsicht

Obgleich Art. 51 DSGVO lediglich die Einrichtung einer einzigen unabhängigen Aufsichtsbehörde verlangt, entschied sich der deutsche Gesetzgeber 2018 dazu, in § 40 BDSG eine Parallelstruktur von insgesamt 18 Datenschutzaufsichtsbehörden zu schaffen. Die Folgen sind hohe Mehrkosten zulasten der Steuerzahler sowie divergierende Rechtsauslegungen einzelner Landesbehörden mit unmittelbaren Folgen für die Rechtssicherheit von Unternehmen.

Bisher veröffentlichte Orientierungshilfen der Datenschutzkonferenzen konnten zwar in einigen streitigen Punkte Abhilfe schaffen, dennoch bleiben zentrale Fragestellungen aufgrund der fragmentierten Datenschutzbehördenlandschaft weiterhin ungeklärt.

Gleichzeitig sind viele Aufsichtsbehörden personell unterbesetzt und können zentrale Aufgaben, wie den nach Art. 36 DSGVO vorgesehenen Konsultationsauftrag, häufig nicht oder nur unzureichend erfüllen. Der wachsende Klärungsbedarf datenschutzrechtlicher Fragestellungen im Zuge des Einsatzes Künstlicher Intelligenz verstärkt diese Defizite.

Eine Bündelung der Aufsicht in einer personell stark aufgestellten einzigen nationalen Behörde für den nicht-öffentlichen Bereich würde Ressourcen konzentrieren, Verfahren beschleunigen und so Rechtsklarheit und Effizienz erheblich verbessern.

Forderung

- **Konsolidierung der nicht-öffentlichen Datenschutzaufsichtsbehörden zu einer einzigen nationalen Behörde**

2. Erleichterungen beim Führen von Verarbeitungsverzeichnissen

Art. 30 DSGVO normiert die Pflicht zum Führen eines Verzeichnisses im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten. Um ihrer besonderen Situation Rechnung zu

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. · Unter den Linden 17 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 59 00 996-63 · Fax: 030 / 59 00 996-17 · E-Mail: info@mittelstandsverbund.de · Internet: www.mittelstandsverbund.de
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG · Kto.-Nr.: 1203000010 · BLZ 380 601 86
BIC: GENODED1BRS · IBAN: DE 28 3806 0186 1203 0000 10
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: Registernummer R001283
EU-Transparenzregister: 196997510883-76

tragen, wurde in Art. 30 Abs. 5 in der Verarbeitung unproblematischer Daten eine Ausnahme für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen.

Diese Ausnahme läuft jedoch ins Leere: Durch die in Abs. 5 enthaltene Rückausnahme („nur gelegentliche Verarbeitung“) sind Unternehmen, die alltägliche unternehmerische Praktiken wie Newsletter-Versand oder Marketing betreiben, faktisch ausgeschlossen. Damit greift die Regelung für nahezu alle KMU nicht.

Die Problematik wurde bereits auf europäischer Ebene erkannt, so wurde im Rahmen des vierten Omnibus-Gesetzes von der Europäischen Kommission die Streichung der entsprechenden Rückausnahme vorgeschlagen. Diese gilt es jetzt von Ihrem Haus auf europäischer Ebene zu unterstützen.

Forderung

- **Unterstützung des Kommissionsvorschlags im Rahmen des IV. Omnibus-Gesetzes, die Rückausnahmen nach Art. 30 Abs. 5 zu streichen**

Datenschutz auf jeder Ebene praktikabler gestalten

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bleibt ein Inbegriff für überbordende Bürokratie. Rein nationale Entlastungsbemühungen greifen angesichts des starren EU-Rechtsrahmens zu kurz.

DER MITTELSTANDSVERBUND wird sich im Zuge der Revision der DSGVO im Rahmen des IV. Omnibusgesetzes für substanzielle Anpassungen einsetzen. Wir würden es begrüßen, wenn der Gesetzgeber unter Federführung des Bundesministeriums des Innern diesen Prozess aktiv flankiert.

Für Rückfragen und einen vertieften Austausch stehen wir jederzeit gerne bereit.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von etwa 506 Mrd. Euro (rund 12 Prozent des BIP) und bieten über 400.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, expert und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.